

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 017-17

Amt: Hauptamt	Datum: 01.01.2017
Verfasser: Pecher, Axel	AZ: 10.2-100.510

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.01.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Änderung der Polizeiverordnung

Der Gemeinderat hat am 26.07.2016 die neue Polizeiverordnung beschlossen. Diese wurde im Anschluss dem Landratsamt Konstanz angezeigt. Seitens der Kreispolizeibehörde wurden einige Passagen der Polizeiverordnung beanstandet, da diese entweder zu eng gefasst waren oder bereits in anderen Rechtsvorschriften geregelt sind und damit nicht in eine Polizeiverordnung aufgenommen werden dürfen. Diese sind im wesentlichen:

- Lärm von Sport- und Spielplätzen: Kinderspiel gilt nach aktueller Rechtsprechung nicht als Lärm und darf daher nicht in einer Polizeiverordnung geregelt werden.
- Die Regelungen zum Umgang mit Abfällen dürfen nicht mehr in einer Polizeiverordnung getroffen werden, da dies bereits im Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt ist.
- Lediglich das Abspritzen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Flächen darf untersagt werden, nicht das manuelle Abwaschen und Reparieren.
- Die Entnahme größerer Mengen von Wasser aus Brunnen ist bereits im Wassergesetz geregelt. Die Beschädigung von Brunnenanlagen ist als Sachbeschädigung bereits im Strafgesetzbuch geregelt. Beides darf nicht noch mal in einer Polizeiverordnung normiert werden.
- Die Festlegung von Alkoholverboten ist aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht möglich.

Die Polizeiverordnung wurde entsprechend angepasst und muss aufgrund der Änderungen nochmals vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Polizeiliche Umweltschutzverordnung

Anlagen:

Polizeiliche Umweltschutzverordnung